

Beitragsordnung des Vereins



Wohnen in Gemeinschaft – Leben auf der Ulmer Höh´ e. V.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2015 beschlossen.

Jahresbeiträge

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 60,-- €. Für Mitglieder, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II beziehen bzw. vergleichbare geringe Einkommen haben oder die Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein A haben beträgt der Jahresbeitrag 30,-- €.
- (2) Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder ist nach oben unbegrenzt. Er beträgt
 - für Einzelmitglieder mindestens 30,-- €
 - für juristische Personen mindestens 120,-- €
- (3) Die Jahresbeiträge sind zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig. Bei Bedarf kann mit dem Vorstand eine halb- oder vierteljährliche Zahlung vereinbart werden.
- (4) Bei Beitritt in den Verein in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird der volle, bei Beitritt in der zweiten Hälfte der halbe Jahresbeitrag fällig.